

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

9. Dezember 2019
1 von 1

Wasserversorgungssatzung 2020

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.1454 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Wasserversorgungssatzung 2020 dahingehend abzuändern, dass Anschließer deren Anschlussleitung in ihrer Unterhaltungspflicht liegt, eine reduzierte Bereitstellungsgebühr nach der Formel $B = 50,51 \text{ €} \times WE$ entrichten, alternativ die insoweit geleisteten anteiligen Gebühren auf Maßnahmen nach Anhang III Ziffer 2 -2.2.3 angerechnet werden, oder auf andere Weise sichergestellt wird, dass keine Gebühren(teile) für nicht in Anspruch zu nehmende Leistungen erhoben werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke (5)
den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Wasserversorgungssatzung 2020, 101.18.1454, wird **zugestimmt**.

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin